

verfügt die Rechte und habilitirte sich als Privatdocent derselben 1827; zugleich eröffnete er 1830 eine Advokatkanzlei. Im J. 1833 wurde er zum Professor des Natur- und des Staatsrechtes in Würzburg ernannt, 1837 als solcher nach München versetzt. Infolge der Studentenunruhen des Jahres 1848 wurde er vom Lehramt entfernt, begab sich nach Tirol und wurde 1851 an der Innsbrucker Universität zum Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des Kirchenrechtes ernannt. Als solcher starb er 1. August 1867. Er war zweimal verheiratet (s. hierüber und über die Familie desselben Gotthaisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 1859, 527 und 1869, 572). Nebst einigen kleineren, auf Tagesfragen, auch auf die bayrische Kniebeugungsfrage (Sendeschreiben an den Grafen Siedl, Regensburg 1845) bezüglichen Schriften verfaßte Moy *De impedimentis matrimonii*, Diss. Monach. 1827; *Von der Ehe und der Stellung der katholischen Kirche in Deutschland rücksichtlich dieses Punktes ihrer Disciplin*, Landshut 1830 (überarbeitet im Archiv I. II); *Das Eherecht der Christen in der morgenländischen und abendländischen Kirche bis zur Zeit Karls des Großen*, nach den Quellen dargestellt, Regensburg 1833, eine für den damaligen Stand der Forschung sehr verdienstliche Leistung; *Lehrbuch des bayrischen Staatsrechtes*, 2 Theile, Regensburg 1840 bis 1846; *Grundlinien einer Philosophie des Rechts vom katholischen Standpunkte*, 2 Bände, Wien 1854—1857. Einen bleibenden Namen erwarb sich Moy de Sons durch die Gründung eines umfassenden periodischen Organs für die Wissenschaft des Kirchenrechtes: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich, Innsbruck 1857 ff. (seit IV. Band: mit Rücksicht auf Oesterreich und Deutschland), welches sich unter Anderem die Aufgabe setzte, die canonistische Bildung des österreichischen Clerus in entsprechender Weise zu fördern. Seit dem VI. Bande, 1861, trat Bering, damals in Heidelberg, als Mitredacteur ein, welcher nach Moy's Tode allein das Archiv für katholisches Kirchenrecht, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz, herausgibt (LXIX. Bd., Mainz 1893). Moy war eine aufrichtig fromme Natur, treu ergeben der Kirche, deren Rechte und Interessen er überall ungeschont vertrat. (Vgl. v. Würzbach, *Biograph. Vericon des Kaiserthums Oesterreich XIX*, Wien 1868, 165—167; v. Schulte, *Geschichte der Quellen u. Lit. d. can. Rechts III*, Stuttgart 1880, 369 ff.)

[R. v. Scherer.]

Moya, Matthäus de, S. J., Moralist, geb. am 10. September 1610 zu Moral in Castilien, trat 1626 in die Gesellschaft Jesu, war der Reihe nach Professor der Philosophie, der Dogmatik und der Moraltheologie zu Murcia, Alcalá und Madrid, später auch Beichtvater der Königin-Mutter von Spanien, und starb den 23. Februar 1684. Sein Name spielt eine bedeutende Rolle in den Moralstreitigkeiten jener Zeit. Gegen eine pseudonyme

Schrift *Manifesto á los fieles* (Warnung der gläubigen Christen vor den verkehrten Lehren der Jesuiten) von Gregor de Escalpez verteidigte er seinen Orden durch die Gegenschrift *Ladromo el perro y no me muerta* (Welle der Hund, aber beiße mich nicht) unter dem angenommenen Namen Juan del Aguila, 1653. Im folgenden Jahre erschien eine noch heftigere, ebenfalls pseudonyme Schmähchrift gegen die Moral der Gesellschaft: *Teatro Jesuitico por Francisco de la Piedad*. Moya antwortete neuerdings mit *Adversus quorundam expostulationes contra nonnullas Jesuitarum opiniones morales opusculum auctore A. Guimenio Lomarenai, Panhormi 1657* u. ö. Er beschränkte sich darin auf den Nachweis, daß die vorgeblich oder thatsächlich lazen Entscheidungen einzelner Streitfragen nicht spezifisch jesuitisch waren, sondern daß die betreffenden Ansichten von Moralisten außerhalb des Ordens schon längst aufgestellt worden waren, ehe einzelne Jesuiten sich ebenfalls dafür entschieden. Da er sich hierbei lediglich referierend verhielt, ohne über den Werth oder Unwerth der einzelnen Doctrinen ein Urtheil zu fällen, so wurde das Buch als gefährlich und ärgerlicherregend in Rom angeklagt. Moya verteidigte sich und erklärte, seine Absicht sei durchaus nicht, jene Lehren in Schutz zu nehmen, sondern nur die falsche Anklage abzuweisen, als hätten seine Mitbrüder dieselben aufgebracht. Er wolle in einer neuen Auflage dieß deutlicher erklären und die Verlehrtheit jener Meinungen darthun. Die Inquisition entschied sich denn auch gegen eine Verurtheilung, und eine Neubearbeitung wurde nicht gewünscht, doch kam das Buch 1666 auf den Index, wie auch das *Teatro*, gegen das es gerichtet ist. Zehn Jahre später wurde es auch durch die Inquisition und durch ein Breve Innocenz' XI. verboten. Ein anderes Werk, *Selectas quaestiones ex praecipuis theologiae moralis tractatibus*, wovon der erste Band 1670, der zweite nach Moya's Tod 1702 erschien, steht seit 1704 ebenfalls auf dem Index, wahrscheinlich weil der Verfasser sich darin stark auf sein erstes Werk bezieht. Es wurde ihm seiner Zeit sogar vorgeworfen, eine Approbation seines *Opusculum* gefälscht zu haben; dieser Vorwurf erwies sich aber als unbegründet und wurde auch von den Anklägern fallen gelassen. (Vgl. de Backer, *Bibliothèque s. v.*; *Réponse au livre: Extraits des assert. I*, s. l. 1763, 48; Reusch, *Index II*, Bonn 1885, 497 ff.)

[Dr. Reichmann S. J.]

Mozaraber, s. Liturgien, ob. Sp. 34.

Mozzett (mozzetta) ist ein auszeichnendes Chorgewand, welches der Papst und die höheren Cleriker über dem Rochet zu tragen pflegen. Dieses Gewandstück (franz. *camail* genannt) präsentirt sich als ein breiter, mit einer kleinen Kapuze versehener und bis an die Ellbogen reichender Schultertragen, der vorn sich öffnet und mit einer Reihe von Knöpfen geschlossen wird. Der Name dieses Gewandes stammt von mozzo, ital. = abgekürzt,